



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für nationalsozialistische Politik

Ämtliche Zeitung des preussischen Landkreises Teltow. — Parteiämliches Kreisorgan der N.S.D.A.P.

Bestellungen werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen. Bezugspreis monatlich 1,60 RM, zuzüglich Bestellgeld. Das Teltower Kreisblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen werden im Verlage: Berlin W 35, Lühowstr. 87, bei unseren Nebenstellen im Kreise und allen Abgabestellen angenommen. Die sechspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 8 Pfennig, die dreispaltige Millimeterzeile im Rahmen des Blattes 0,28 Reichsmark. Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühowstr. 87. Fernruf: Sammel-Nr. B 2 Lühow 0671. Postfachkonto: Berlin Nr. 249 19.

Preisfestsetzung nur durch Goerdeler

Ämteleiter der NSDAP. mit der Prüfung von Beschwerden betraut

Zentralisierung der Preisüberwachung

Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat jetzt entschieden, daß Preise, Preisspannen oder Zuschläge aller Art in Zukunft nur noch durch den Reichskommissar für Preisüberwachung festgesetzt werden. Allen anderen Stellen wird jegliche Preisfestsetzung verboten.

Soweit Preise nur begrenzte räumliche Auswirkungen haben, kann die Festsetzung im Einverständnis mit dem Reichskommissar auch durch die obersten Landesbehörden, in Preußen durch die Oberpräsidenten, in Berlin durch den Staatskommissar erfolgen.

Die Befugnisse zur Schließung von Betrieben wegen Zuwiderhandlungen oder aus sonstigen wichtigen Gründen steht auch den Regierungspräsidenten zu; selbstverständlich hat sich der Reichskommissar diese Befugnisse selbst vorbehalten.

Im übrigen sind künftig auch Ordnungsstrafen gegen Unternehmungen, in deren Geschäftsbetrieb eine Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Vorschriften begangen worden ist, oder gegen die schuldigen Personen bis zu 1000 Mark für jeden Fall der Zuwiderhandlung möglich. Die Preisüberwachungsbehörden sind vom Reichskommissar gebeten worden, bei der Preisüberwachung mit den Gau- und Kreisleitern der NSDAP in Zusammenarbeit zu halten.

An die Gau- und Kreisleiter hat der Reichskommissar die Bitte gerichtet, bestmögliche Ämteleiter zu bezeichnen, deren Aufgabe es ist, die bei den Gau- und Kreisleitungen etwa eingehenden Beschwerden zu sammeln und nach Sichtung der nächsten zuständigen Überwachungsbehörde der allgemeinen Landesverwaltung zuzuleiten. Einige Gebiete, so zum Beispiel Hamburg, Danzig und Altona, sind zur Preisüberwachung zusammengefaßt.

In der Begründung der obigen Maßnahmen heißt es: Die starke Zentralisierung ist erforderlich, um zunächst einmal die in den letzten Monaten aus dem Ordrange der Ereignis heraus entwickelte starke Zersplitterung in

der Preisüberwachung wieder zu beseitigen. Diese Zersplitterung könnte zu unerwünschten wirtschaftswidrigen Warenbewegungen führen.

Anmeldepflicht von Preisbindungen.

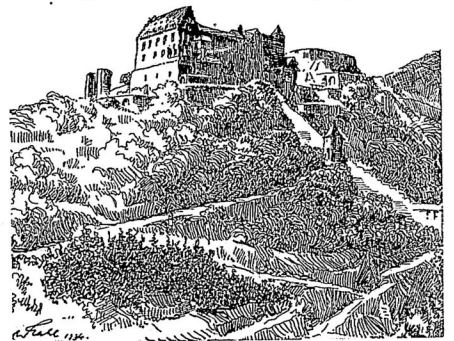
Verordnung des Reichskommissars vom 19. November.

Um eine Nachprüfung darüber zu ermöglichen, ob Preisbindungen mit dem Wohle des Volksganzen in Übereinstimmung stehen, hat der Reichskommissar unter dem 19. November angeordnet, daß alle Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen von Preisen, Mindestverarbeitungspreisen, Mindesthandelspreisen, Höchstnachteilen oder Mindestzuschlägen im inländischen Geschäftsverkehr für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs, die seit dem 1. Juni 1933 neu vorgenommen oder seit dem 1. Juni 1933 zum Nachteile des Abnehmers verändert worden sind, bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Reichskommissar für Preisüberwachung, Berlin W 9, Voststraße 8, angemeldet werden. Ausgenommen sind lediglich Fälle, in denen frühere Preisbindungen unverändert verlängert worden sind.

In der Anmeldung ist anzugeben, für welche Gruppen oder Saltungen von Gegenständen oder Leistungen die Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen getroffen worden sind; für welchen Kreis von Betrieben oder Unternehmungen die Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen bestimmt sind; von welcher Stelle die Zurechnung der Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen überbracht wird.

Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen, die dem Reichskommissar für Preisüberwachung bis zum 15. Dezember 1934 nicht gemeldet sind, treten mit dem Ablauf dieses Tages außer Kraft.

Preisbindungen auf Grund des Reichsnährstands- oder des Reichsstrukturamtergesetzes werden von den beiden zuständigen Organen dem Reichskommissar unmittelbar angezeigt.



Jugenburg Städtchen der deutschen Jugend übergeben. In Barchin am Rhein übergab Oberpräsident Freiherr von Bülow die Burg Städtchen der deutschen Jugend. Gleichzeitig wurde der Grundstein zu dem geplanten Erweiterungsbau gelegt, der die Burg zum größten deutschen Jugendberberge macht. Die Burg führt jetzt den Namen „Städtchen“ die deutsche Jugendburg am Rhein.

3 1/2 Milliarden Franken für die französische Luftflotte

Paris, 22. November.

Ueber die Ausführungen des französischen Luftfahrtministers General Denain am Mittwoch vor dem Luftfahrt-Ausschuß der Kammer schreibt der „Petit Parisien“, Denain habe mit Nachdruck die phantastischen Gerüchte über die angebliche deutsche Militärflugflotte dementiert. Er habe erklärt, daß Deutschland vor 1934 überhaupt über keine Militärflugflotte verfügt habe. Die Übernahme des Luftfahrtministeriums durch General Göring habe der deutschen Luftfahrt zwar neuen Auftrieb gegeben, aber es sei übertrieben, zu behaupten, Deutschland verfüge über Tausende und Aber-tausende von Flugzeugen. General Denain veräußerte jedoch, daß er die französische Luftfahrt in sehr kurzer Zeit technisch auf die gleiche Höhe bringen werde wie die deutsche, wenn man ihm die notwendige Kredite gewähre.

Der Ausschuß bewilligte dann für die Modernisierung der französischen Militärflugflotte 3 1/2 Milliarden Franken, auf drei Jahre verteilt. Dazu kommen die jährlichen Haushaltsausgaben für das Luftfahrtministerium in Höhe von 2 1/2 Milliarden Franken. Der Ausschuß hat im Hinblick auf die Ausführungen des Luftfahrtministers beschlossen, die für den laufenden Haushalt nicht verbrauchten Mittel in Höhe von etwa 450 Millionen Franken auf den kommenden Haushalt zu überheben.

Französische Arbeitslose stürmen ein Rathaus.

Die Stadtväter Gefangene der Demonstration. In der nordfranzösischen Stadt St. Quentin rotteten sich Arbeitslose vor dem Rathaus zusammen und drangen trotz heftiger Gegenwehr der Ordnungspolizei in das Gebäude ein, in dem die Stadtväter tagten. Sie schlugen verschiedene Türen und Fenster ein, besetzten sämtliche Räume und weigerten sich, eher abzutreten, bis gewisse Forderungen der Arbeitslosen erfüllt waren. Die Stadtväter waren gefangen genommen und in die Gefängnisse der Stadt gebracht.

Die Befehle des Rathauses von St. Quentin wurden erst aufgehoben, nachdem der Bürgermeister einer Abordnung der Arbeitslosen versprochen zu haben hatte, ihren Wünschen bezüglich der Unterbringung Rechnung zu tragen. Ein Eingreifen der Polizei erfolgte nicht.

Litwinows Ostpakt in der Pariser Presse

Paris, 22. November.

Die Genfer Unterredung des französischen Außenministers Litwinow mit dem sowjetischen Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Litwinow steht in der Pariser Morgenpresse im Vordergrund des Interesses. Obgleich die Pariser Seite über den Inhalt dieser Unterredung nichts mitteilen konnte, so ist, stellen die Blätter die verschiedensten Vermutungen auf. Die meisten der französischen Außenminister sind der Ansicht Litwinows über die Notwendigkeit des Ostpaktes und habe ihm befehlungsbefehlige Regelung der Verhandlungen hierüber zugefagt, vertreten andere den Standpunkt, Litwinow denke gar nicht daran, die anderen Verbündeten Frankreichs der französisch-russischen Zusammenarbeit zu opfern. Nach den Ausführungen der hiesigen Presse zu urteilen, habe Litwinow versucht, Litwinow die Genfer Unterredung, indem er den französischen Außenminister immer wieder auf die Möglichkeit hingewiesen habe, die deutsch-sowjetischen Beziehungen mehr in Gang zu setzen. Litwinow habe sich Litwinow in diesem Zusammenhang zu verstehen gegeben haben, daß sich Litwinow in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit auf die Genfer Unterredung verlassen können, wenn die französisch-sowjetische Zusammenarbeit nicht sehr bald bestimmte Formen annähme.

Das „Journal“ hält die Forderungen Litwinows für unangebracht und betont, daß Litwinow durch die verschiedenen Maßnahmen genügend geschützt sei. Der Genfer Sonderbericht-

erfasser des Blattes schreibt außerdem, man würde Litwinow schlecht kennen, wenn man glauben wollte, daß er so ohne weiteres einen so bornenvollen Weg wie den des Ostpaktes einschlagen werde.

Ganz allgemein ist man in der hiesigen Presse der Auffassung, daß der französische Außenminister seinem russischen Kollegen versprochen habe, die französische Antwort auf die letzte polnische Denkschrift zu beschleunigen, um die endgültige Haltung Polens in dieser Frage kennenzulernen.

Die Genfer Sonderberichtskatterien des „Devoir“ behaupten sogar, viele Antworten sei bereits abgeschickt. Das Blatt weiß ebenfalls auf die Möglichkeit einer deutsch-russischen Annäherung hin.

Der „Petit Parisien“ glaubt zu wissen, daß der französische Außenminister werde sich gegenüber Polen zu gewissen Zugeständnissen bereitfinden, um es für die Teilnahme am Ostpakt zu gewinnen. Litwinow habe sich außerdem viel von einer persönlichen Aussprache mit dem polnischen Außenminister Bed versprochen. Es habe ursprünglich auch den Anschein gehabt, als ob man polnischerseits den gleichen Wunsch habe. Bis her beständige aber nichts diese Ansicht. Denn der polnische Außenminister sei überhaupt noch nicht in Genf erschienen.

Der Außenminister des „Echo de Paris“, Fertinax, läßt Kritik an der allgemeinen Politik Litwinows. Alle Welt in Genf fragt sich, welche Politik der französische Außenminister überhaupt verfolge. Er habe bisher zwar noch keine Gelegenheit gehabt, seine wahren Absichten darzulegen.